

Zu Ltg.-368/B-23-1993

(Miterledigt Ltg.-368/B-23-1993)

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Anträge der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber, Rupp Franz, Auer Helene, Dipl.Ing.Toms, Feurer, Hülmbauer, Hager, Klupper, Platzer, Kurzbauer, Sivec, Knapp, Ing.Hofer, Fidesser, Rupp Anton, Kurzreiter und Sauer gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"I.

- 1.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO (Beilage I.) der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Bereich jene personellen und finanziellen Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Projektarbeit rechtzeitig vor dem 1.1.1996 eine neue NÖ Bautechnik-Verordnung zu erlassen.

II.

- 1.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO (Beilage II.) der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Vorlage der Landeregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, Ltg.-368/B-23, ist durch diesen Antrag der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

GRUBER
Berichterstatter

GRUBER
Obmann